

AGB Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle an Michael Stoß Mediendienstleistungen (im folgenden MSM) erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht binnen 2 Werktagen in Schriftform widersprochen wird.
2. "Panoramen" im Sinne dieser AGB sind alle von MSM hergestellten Bilderzeugnisse deren horizontaler Blickwinkel größer ist als 120°.
3. "Touren" im Sinne dieser AGB sind Zusammenstellungen aus Panoramen und weiteren Text-, Ton-, und/oder Bildinhalten.
4. "Objekte" im Sinne dieser AGB sind auf einem Computer räumlich drehbare Darstellungen von Objekten aus einer Abfolge von Einzelansichten des Objektes.
5. "Produkte" im Sinne dieser AGB sind Panoramen, Touren und Objekte.

II. Urheberrecht

1. Die Produkte von MSM sind urheberrechtlich geschützte Werke. Eine besondere Kennzeichnung der Produkte ist zur Erlangung des Schutzes nach dem Urheberrechtsgesetz nicht erforderlich.

III. Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt das einfache zeitlich und räumlich unbefristete Nutzungsrecht an den von MSM erstellten Produkten.
2. Die von MSM hergestellten Produkte sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, eine Vervielfältigung oder eine Weitergabe über den vereinbarten Zweck hinaus an Dritte ist nicht gestattet. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von MSM erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Produktes oder Teilen davon ist MSM berechtigt, eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu fordern, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.
3. Bei der Verwertung des Produktes kann MSM, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Produktes in branchenüblicher Form mit der Firmenbezeichnung MSM oder einer Marke von MSM genannt zu werden. Eine nach vorausgegangener Anmahnung fortgesetzte Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt MSM zum Schadenersatz in Höhe der halben vereinbarten Netto-Auftragssumme.
4. MSM behält sich das Recht vor, das Gesamtprodukt oder Teile hiervon für eigenwerbliche Zwecke zu nutzen. Ein Ausschluss der eigenwerblichen Nutzung muss ggf. gesondert schriftlich vereinbart werden.
5. Die Bild-Rohdaten zur Erzeugung des Produktes verbleiben bei MSM.

IV. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung des vereinbarten Produktes wird ein Honorar vereinbart; Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Materialkosten u.ä.) sind soweit vereinbart vom Auftraggeber pauschal zu entgelten. Ist die Vergütung nach Tagessatz vereinbart, fällt für Tage ohne Shooting (An- und Abreise, Standby-Zeiten) jeweils ein halber Tagessatz an.
2. Fällige Rechnungen sind nach Rechnungseingang ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. MSM bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars bleiben die gelieferten Produkte und Nutzungsrechte Eigentum von MSM.
4. Hat der Auftraggeber MSM keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung des Produktes gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der technischen Gestaltung ausgeschlossen.
5. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. MSM ist berechtigt, ggf. bereits begonnene und nachgewiesene Arbeiten nach Stundensatz in Höhe von 25,- €/Stunde zzgl. der geltenden ges. MwSt. in Rechnung zu stellen.

V. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet MSM nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. MSM haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die MSM durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt hat. Für Schäden an Aufnahmeobjekten und -örtlichkeiten oder den von MSM vor Übergabe des Produktes erstellten Daten haftet MSM nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. MSM sichert die Daten des übergebenen Produktes nach Übergabe sorgfältig in doppelter Form. Der Auftraggeber ist seinerseits im eigenen Interesse gehalten, die übergebenen Produkte gegen Datenverlust zu sichern. Tritt ein Datenverlust beim Auftraggeber dennoch ein, wird MSM sich bemühen, kostenfrei Ersatz aus der eigenen Datensicherung zu leisten, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. MSM ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, gesicherte Daten nach zwei Jahren seit Beendigung des Auftrags endgültig zu löschen.

VI. Nebenpflichten

1. Werden Vorlagen durch den Auftraggeber gestellt, um sie in ein Produkt einzubinden, versichert der Auftraggeber, dass er an allen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Verlangt der Auftraggeber, durch ihn gestellte Vorlagen mit Hilfe der elektronischen Bildbearbeitung zu verfremden, so versichert er, hierzu vom Urheber der Vorlagen berechtigt zu sein. Er stellt MSM von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeörtlichkeiten und -objekte im vereinbarten Zustand und zum vereinbarten Zeitpunkt bereitzustellen. Sind diese nicht oder nur teilweise für die Aufnahme vorbereitet, behält sich MSM die Entscheidung darüber vor, ob die Aufnahmen dennoch durchgeführt werden oder ein Ersatztermin vereinbart wird. Im Falle eines Ersatztermins werden die konkreten Anfahrtkosten in Rechnung gestellt. Ist auch zum Ersatztermin die Örtlichkeit/das Objekt nicht angemessen vorbereitet, behält sich MSM das Recht vor, die Aufnahmen dennoch durchzuführen oder vom Vertrag zurückzutreten und die nachweislich entstandenen Kosten zzgl. einer Aufwandspauschale in Höhe von 10% des Auftragswertes geltend zu machen.

VII. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können von MSM gespeichert werden. MSM verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von geschäftsbezogenen Daten oder Informationen, die MSM im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber erhalten haben sollte, findet nicht statt.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin.